

Schuleinschreibung 15.03.23

zurückgestellt aus dem Vorjahr	schulpflichtig	Einschulungskorridor	auf Antrag	auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten
<p>1.10.2015 – 30.09.2016</p> <p>Keine weitere Zurückstellung möglich, sonst Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs</p>	<p>1.10.2016 – 30.06.2017</p> <p>Teilnahme am Einschulungsverfahren am 15. März 2023</p>	<p>1.7.2017 – 30.9.2017</p> <p>Kinder durchlaufen das Einschulungsverfahren</p> <p>Die Schule berät und spricht eine Empfehlung aus</p> <p>Schriftliche Erklärung bis 11. April 2023, wenn Schulpflicht verschoben werden soll</p>	<p>1.10.2017 – 31.12.2017</p> <p>(Formloser) Antrag</p> <p>Schule prüft die Schulfähigkeit im Zweifelsfall</p>	<p>ab dem 1.1.2018</p>

